



21. bis 23. Juni 2012

# AUSSCHREIBUNG



**Audi**



## Ausschreibung DONAU CLASSIC 2012

### Inhalt

1. Beschreibung der Veranstaltung	Seite 3
2. Zugelassene Fahrzeuge	Seite 3
3. Organisation	Seite 3
4. Allgemeine Bestimmungen	Seite 4
5. Zeitplan	Seite 4
6. Nennschluss	Seite 4
7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld	Seite 5
8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht	Seite 6
9. Pflichten der Teilnehmer	Seite 7
10. Bordkarten	Seite 8
11. Verkehrsregeln	Seite 8
12. Werbung	Seite 9
13. Abnahmen	Seite 9
14. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen	Seite 10
15. Wertung	Seite 14
16. Pokale und Sachpreise	Seite 15
17. Aushang	Seite 15
18. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	Seite 15
19. Siegerehrung und Abendveranstaltungen	Seite 15
20. Übernachtung / Partnerhotels	Seite 15

## 1. Beschreibung der Veranstaltung

Die DONAU CLASSIC ist eine Gleichmäßigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 600 km und umfasst mehrere Wertungsprüfungen, Zeitkontrollen sowie Durchfahrtskontrollen. Die Rallye ist in drei Tagesetappen von Donnerstag, 21. Juni bis Samstag, 23. Juni 2012 aufgeteilt.

Die Streckenführung, die Zeit- und Durchfahrtskontrollen sowie die Wertungsprüfungen ergeben sich aus dem jedem Teilnehmerteam bei der Dokumentenabnahme ausgehändigten Road Book.

## 2. Zugelassene Fahrzeuge

Zur Veranstaltung zugelassen sind ausschließlich Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis zum Baujahr 1991, die der StVZO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen. Die Einteilung erfolgt in die folgenden Fahrzeugklassen:

Klasse A	bis Baujahr 1949
Klasse B	Baujahr 1950 bis 1960
Klasse C	Baujahr 1961 bis 1975
Klasse D	Baujahr 1976 bis 1991
Sanduhrklasse	

Maßgebend für die Klasseneinteilung der Klassen A – D ist der Tag der Erstzulassung des genannten Fahrzeugs. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge auszuwählen und Klassen zusammenzulegen.

## 3. Organisation

### 3.1. Ausrichter der Veranstaltung

**DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH**  
**Nördliche Ringstraße 12**  
**D-85057 Ingolstadt**  
**Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40**  
**Fax + 49 (0) 841 / 88 519 99**  
**E-Mail [info@donau-classic.de](mailto:info@donau-classic.de)**  
**Web [www.donau-classic.de](http://www.donau-classic.de)**

### 3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung	Robert Faber, Peter Hallauer
Sportliche Leitung	Herbert Pongratz
Organisationsleitung	Alexander Arold
Veranstaltungsbüro	Heike Knör, Simone Funk
Leitung der Zeitnahme und Auswertung	HP-SPORT, Herbert Pongratz
Technische Abnahme	DEKRA GmbH, Ingolstadt

## 4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- 1) Bestimmungen dieser Ausschreibung
- 2) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- 3) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- 4) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

Das Reglement und die Richtlinien der FIA und des DMSB finden bei der DONAU CLASSIC keine Anwendung.

## 5. Zeitplan

### Freitag, 06. April 2012

Anmeldeschluss für Einzelnennungen, soweit noch Startplätze verfügbar

### Donnerstag, 21. Juni 2012

ab	08:00 – 12:45 Uhr	Dokumentenabnahme (Westpark Einkaufszentrum in Ingolstadt)
ab	09:00 – 12:45 Uhr	Technische Abnahme (Westpark Einkaufszentrum in Ingolstadt)
	12:45 Uhr	Nennschluss für Mannschaftsnennung
ab	13:00 – 14:00 Uhr	Begrüßung und Fahrerbesprechung
		Voraussichtlich 14:30 Uhr Start 1. Fahrzeug zur I. Etappe (Westpark Einkaufszentrum in Ingolstadt)
ab ca.	16:45 Uhr	Ziel I. Etappe (1. Fahrzeug) Parkplatz Conti Temic in Ingolstadt
ab ca.	20:00 Uhr	Rallye und Begrüßungsabend in Ingolstadt, (N.N.)

### Freitag, 22. Juni 2012

ab ca.	08:45 Uhr	ReStart 1. Fahrzeug zur II. Etappe in Ingolstadt, Parkplatz Conti Temic in Ingolstadt
ab ca.	11:45 Uhr	Mittagsrast
ab ca.	16:45 Uhr	Ziel II. Etappe (1. Fahrzeug) Audi Forum in Ingolstadt

### Samstag, 23. Juni 2012

ab ca.	08:45 Uhr	Start 1. Fahrzeug zur III. Etappe Audi Forum in Ingolstadt
ab ca.	11:45 Uhr	Mittagsrast
ab ca.	16:00 Uhr	Zielankunft 1. Fahrzeug Audi Forum in Ingolstadt
ab ca.	19:30 Uhr	Einlass zum Galaabend für Teilnehmer und VIP Gäste
ab ca.	20:00 Uhr	Galaabend für die Teilnehmer und VIP Gäste mit Begrüßung, gemeinsames Abendessen, Siegerehrung im Festsaal des Stadttheaters in Ingolstadt

Die örtlichen und zeitlichen Angaben, die im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlicht werden, sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Täglicher Start bzw. Ziel ist in Ingolstadt. Alle nicht benannten (N.N.) Örtlichkeiten befinden sich in Ingolstadt.

## 6. Nennschluss

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennungsformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzuzeigen, bzw. im Rallyebüro anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen die im Besitz einer gültigen Fahrer-

laubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Das Nennformular ist **vollständig ausgefüllt** und unterschrieben bis spätestens **Freitag, den 06. April 2012** an den Veranstalter zu senden:

**DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH**  
**Kennwort: „DONAU CLASSIC Rallye 2012“**  
**Nördliche Ringstraße 12**  
**D-85057 Ingolstadt**  
**Fax: + 49 (0) 841 / 88 519 99**  
**E-Mail: info@donau-classic.de**

Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern. Die Nennung wird vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Nennung **und** Nenngeld schriftlich bestätigt. Die Bestätigungen erfolgen in der Reihenfolge des Nenngeldeingangs.

**Die Teilnehmerzahl ist auf 200 Teams begrenzt.**

Zehn weitere Anmeldungen werden in eine Warteliste aufgenommen. Bei Rücknahme einer bestätigten Anmeldung rücken die Anmeldungen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung aus der Warteliste nach.

Unvollständige Nennformulare finden keine Berücksichtigung.

## **7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld**

### **7.1. Das Rallye-Leistungspaket**

Das Rallye-Leistungspaket umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Rallye-Unterlagen / Road Book, Bordbuch usw.
- Rallyeschilder
- Rallyestartnummern
- Rallye Polo-Shirt und Rallye-Cap für Fahrer und Beifahrer
- Veranstaltungsversicherung
- Begrüßungspräsentate für Fahrer und Beifahrer
- Abendmenü\* am Donnerstag, 21. Juni 2012
- Mittagmenü\* Freitag, 22. Juni 2012
- Mittagmenü\* Samstag, 23. Juni 2012
- Abendmenü\* (Galaabend) am Samstag, 23. Juni 2012
- Shuttleservice von den DONAU CLASSIC Partnerhotels zu den Abendveranstaltungen (Punkt 20)
- Exemplar des DONAU CLASSIC Magazin 2011 inkl. Versand
- Exemplar des DONAU CLASSIC Vorfremdemagazin 2012 inkl. Versand
- Exemplar des DONAU CLASSIC Rallyeprogrammheft 2012

\* Getränke sind nicht im Preis enthalten.

### **7.2. Nenngeld für Einzelnennung**

Das Nenngeld beträgt bei **Nennungs- und Zahlungseingang**

**bis 31. Dezember 2011 Euro 840,- (inkl. 19 % MwSt)**  
**ab 01. Januar 2012 Euro 890,- (inkl. 19 % MwSt)**

Das Nenngeld beinhaltet die Teilnahme an der DONAU CLASSIC mit einem Fahrzeug inklusive Fahrer und Beifahrer (Team). Die Nennung wird erst bestätigt, wenn das Nenngeld auf dem abgegebenen Konto gutgeschrieben wurde (Kontodaten unter Punkt 7.6.).

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Rückbuchung zurückerstattet.

### 7.3. Mannschaftsnenngeld

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Teams.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt Euro 90,- (inkl. 19 % MwSt) pro Mannschaft. Das Nenngeld ist mit der Nennung einer Mannschaft auf das Konto des Veranstalters (Punkt 7.6.) mit dem entsprechenden Hinweis zu einer Mannschaft zu überweisen. Nennungen sind bis zum Ende der Dokumentenabnahme möglich.

### 7.4. Nenngeld für weitere Mitfahrer

Das Nenngeld für jeden weiteren Mitfahrer (gilt nicht für den Beifahrer) beträgt Euro 350,- (inkl. 19 % MwSt). Der Betrag ist auf das Konto des Veranstalters (Punkt 7.6.) mit dem Hinweis für den zusätzlichen Mitfahrer zu überweisen.

### 7.5. Teilnahme von Begleitpersonen an Mittag- oder Abendveranstaltungen

Die Teilnahmegebühr von Begleitpersonen der Rallyeteilnehmer an Mittag- oder Abendveranstaltungen beträgt Euro 45,- (inkl. 19 % MwSt) pro Einzelveranstaltung.

### 7.6. Bankverbindung

**DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH**  
**Bank: Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG**  
**Kennwort: DONAU CLASSIC Rallye 2012**  
**Konto Nr.: 74 65 25**  
**BLZ: 721 608 18**

Bei Überweisungen aus dem Ausland unbedingt angeben:

**IBAN: DE 30 7216 0818 0000 7465 25**  
**SWIFT-BIC: GENODEF1 INP**

## 8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

### 8.1. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von **Euro 1.000.000,-** haben. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

### 8.2. Verantwortlichkeit

Die Teilnahme an der DONAU CLASSIC erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist:

Grundsätzlich sind alle dem ausgeschriebenen Baujahr unterliegenden Fahrzeuge startberechtigt, die den Normen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Hierin enthalten sind Histori-

sche Zulassungen (H-Kennzeichen), rote 07-Nummern sowie Saisonkennzeichen. Teilnahmeberechtigt sind zudem Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen, wenn diese den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Sofern Fahrzeuge mit anderen Zulassungsarten zur Veranstaltung gemeldet werden, übernimmt der Veranstalter keine Gewähr dafür, dass im Falle einer behördlichen Beanstandung die Teilnahme des Teams fortgeführt werden kann.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

### **8.3. Haftungsverzicht**

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung bezüglich aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

Den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen, Sponsoren der Veranstaltung und jeglichen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein etwaiger Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des vorgenannten Personenkreises beruht. Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

### **8.4. Änderung der Ausschreibung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der Veranstalter ist von der Haftung jeglicher hieraus resultierender Schäden freigestellt, es sei denn, die Schadensverursachung beruht auf dem Veranstalter zurechenbarem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

## **9. Pflichten der Teilnehmer**

### **9.1. Startberechtigung** (siehe auch Punkt 14.9. dieser Ausschreibung)

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen im Fahrzeug und die Abwesenheit eines Teammitglieds führen zu einer Zeitstrafe von 400 Sekunden. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

### **9.2. Startreihenfolge**

Die Starts erfolgen in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung, einer Etappe (Tour) oder dem ReStart nach einer Pause, wird pro Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 2 Sekunden geahndet.

### **9.3. Fahrerbesprechung**

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, deren Teilnahme für den Fahrer und Beifahrer verpflichtend ist.

## 9.4. Startnummern und Rallyeschilder

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummernkreise müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht werden (**Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein, eine Missachtung führt zum Wertungsverlust**). Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummernkreise und Rallyeschilder müssen **vor** der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen.

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Rallyeschilder (mit Startnummernaufdruck) müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Die Rallyeschilder müssen **vor** der technischen Abnahme angebracht werden und dürfen die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise bedecken (Missachtung wird mit 300 Strafsekunden geahndet). Fehlen die Rallyeschilder wird das Team nicht zum Start zugelassen. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen der Rallyeschilder am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Der Verlust eines Rallyeschildes oder eines Startnummernkreises wird mit 300 Strafsekunden geahndet.

## 9.5. Umweltschutz - Verlust Ölpapier/ Tropfpappe

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Bei der technischen Abnahme erhält jeder Teilnehmer von den Technikern der Firma DEKRA eine geeignete Unterlage. Diese muss während des Parkens am Audi Forum in Ingolstadt unter den Motor-/Getriebebereich gelegt werden. Eine Missachtung wird mit 300 Strafsekunden geahndet.

## 10. Bordkarten

Die Bordkarten für alle Etappen sind im Road Book auf den ersten drei Seiten abgedruckt. Für die jeweilige Etappe ist die Bordkarte für die Tagesetappe an der Perforierung herauszutrennen. Auf den einzelnen Bordkarten sind die Startnummer, das Fahrzeug sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer einzutragen.

In diesen Karten werden die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben. Die jeweilige Bordkarte wird am Tagesziel jeder Etappe an der Zeitkontrolle abgegeben. Die Teams sind für ihre Bordkarten alleine verantwortlich. Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden und persönlich durch Fahrer oder Beifahrer an den Kontrollstellen vorgelegt werden. Eintragungen dürfen ausschließlich vom jeweils zuständigen Zeitnehmer vorgenommen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen muss das Team in Eigenverantwortung selbst kontrollieren. Änderungen in den Bordkarten darf nur der Zeitnehmer vornehmen. **Eine durch das Team vorgenommene Änderung führt zum Wertungsverlust.**

## 11. Verkehrsregeln

### 11.1. Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Jedes Team, das gegen die Bestimmung verstößt, wird wie folgt bestraft:

- **Erster Verstoß mit 300 Strafsekunden**
- **Zweiter Verstoß mit 1.000 Strafsekunden**
- **Dritter Verstoß mit Wertungsverlust**

Geschwindigkeitsüberschreitungen von 50% und mehr der erlaubten Geschwindigkeit werden in jedem Falle mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung bestraft.

## **11.2. Pannendienst**

Der Veranstalter kümmert sich um eine Pannenhilfe und einen Abschleppdienst, die für den gesamten Zeitraum verfügbar sind. Die Kontaktdaten werden bei der Veranstaltung bekannt gegeben.

## **12. Werbung**

Der Veranstalter behält sich vor, auf die Startnummernkreise und die Rallyeschilder Werbung aufzubringen. Diese Werbung ist für die Teilnehmer verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug der Teilnehmer durch die Teilnehmer bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

## **13. Abnahmen**

Jedes Team muss sich zur Dokumenten- und technischen Abnahme rechtzeitig einfinden. Ort und Zeitpunkt der Dokumenten- und technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

### **13.1. Dokumentenabnahme**

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftslandes)
- d) Versicherungsnachweis: Die Fahrzeuge müssen eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.000.000,- Euro besitzen. Bei der Nennung erklären die Fahrer, dass diese Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ist eine Mindest-Haftpflichtversicherung von Euro 1.000.000,- notwendig.

Sämtliche Rallyeunterlagen, insbesondere Startnummernkreise, Rallyeschilder, Road Book etc. werden den Teilnehmern bei der Dokumentenübergabe ausgehändigt.

### **13.2. Technische Abnahme**

Nach der Dokumentenabnahme, dem Anbringen der Startnummernkreise und der Rallyeschilder ist das teilnehmende Fahrzeug zur technischen Abnahme vorzufahren. Die technische Abnahme wird von der Firma DEKRA GmbH, Ingolstadt durchgeführt. Diese hat einen allgemeinen Charakter. Kontrolliert wird hierbei

- a) die Marke, das Modell und das Baujahr des teilnehmenden Fahrzeugs
- b) die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrszulassungsordnung
- c) Funktion der Bremsen, der gesamten Beleuchtung, Zustand der Bereifung
- d) die TÜV- Plakette
- e) die Befestigung der Startnummernkreise und der Rallyeschilder

Nach der technischen Abnahme kennzeichnen die Mitarbeiter der DEKRA das startberechtigte Fahrzeug. Ohne das Bestehen der technischen Abnahme bzw. Kennzeichnung des Fahrzeugs wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Eine Kontrolle erfolgt unmittelbar vor dem Start.

Fahrzeuge die in der Sanduhrklasse starten, werden zu deren Startberechtigung gesondert gekennzeichnet. Die Kennzeichnung und die Konformität zur Startberechtigung in der Sanduhrklasse werden unangemeldet während der Veranstaltung kontrolliert.

### 13.3. Schlusskontrolle

Nach der Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der technischen Abnahme unterzogen werden.

## 14. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen

### 14.1. Start

Die Fahrzeuge werden entsprechend der jeweils bekannt gegebenen Startzeit in der ausgehängten Starterliste, gestartet. Ab der jeweils folgenden Zeitkontrolle (ZK) werden die tatsächlichen Durchfahrtszeiten als volle Minuten in die Bordkarte eingetragen (siehe auch Punkt 14.4). Die Teams sind verpflichtet, die Durchfahrt der Kontrollpunkte in den Bordkarten in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die verbindliche Sollzeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen zwei Zeitkontrollen (ZK) ist in der Bordkarte des jeweiligen Tages und im Road Book vermerkt. Die Teams erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Rallyeteams die Strecke ohne weitere Hilfsmittel korrekt abfahren können.

### 14.2. Kontrollen / Allgemeine Bestimmungen / Karenzzeit

Alle Kontrollstellen sind an der rechten Fahrbahnseite an der Strecke platziert. Durchfahrtskontrollen (DK) und Zeitkontrollen (ZK) sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen der Gleichmäßigkeitsprüfungen sind durch FIA-Kontrollschilder gekennzeichnet. Zwischen den Vorankündigungsschildern (Zielflagge auf gelbem Grund) und den Kontrollstellen-Schildern (Zielflagge auf rotem Grund) besteht absolutes Halteverbot. Die beiden Schilder stehen in einem Abstand von ca. 30 – 50 Metern. Das Abwarten der Idealzeit ist nur vor den Vorankündigungs-Schildern (Zielflagge auf gelbem Grund) erlaubt (hier bitte eine genügend breite Gasse für andere Teilnehmer lassen). Etwaige geheime Zeitkontrollen werden **nicht** mit einem Schild gekennzeichnet.

Die jeweiligen Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Startzeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der errechneten Fahrzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Das Auslassen einer Zeitkontrolle wird mit einer Strafe von 300 Sekunden geahndet. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Zeitnehmer an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Die Karenzzeit liegt 15 Minuten nach der sich für jede Startnummer jeweils rechnerisch ergebenden Start- bzw. Zielzeit bei Etappen, ZK, WP und DK. Jede Überschreitung wird jeweils mit 300 Strafsekunden geahndet.

### 14.3. Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Durchfahrtskontrollen (DK) sind im Road Book eindeutig gekennzeichnet und durch ein rotes Schild mit „Stempelsymbol“ gekennzeichnet. Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts. Es erfolgt hier **kein Zeiteintrag**. Bestätigt wird die Durchfahrt durch einen Stempel in einem dafür vorhergesehenen Feld auf der jeweiligen Bordkarte. Das Team ist verantwortlich für die Vorlage der Bordkarte. Eine ausgelassene DK wird mit 300 Strafsekunden und ein Anfahren aus der falschen Richtung ebenfalls 300 mit Strafsekunden geahndet.

### 14.4. Zeitkontrollen (ZK)

Die Zeitkontrollen (ZK) befinden sich an den im Road Book aufgeführten Standorten. Sobald das Team die Bordkarte an den Zeitnehmer übergibt, trägt dieser die Zeit mittels Handeintrag, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein. Die Teilnehmer sollen unbedingt den Zeiteintrag des Zeitnehmers sofort kontrollieren. Gegebenenfalls muss die Bordkarte erneut zur Korrektur vorgelegt werden.

Hierfür müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Die Zeitkontrollen sind durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Die Zeitkontrolle wird durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund“ vorangekündigt. Der Bereich zwischen „Uhr auf gelbem Grund“ und „Uhr auf rotem Grund“ ist die Kontrollzone.

**Beispiel:**

Sollzeit Start:	08:30 Uhr
Einfahrt in die Kontrollzone:	ab 08:29 bis 08:30 Uhr
Vorlage der Bordkarte:	von 08:30:00 bis 08:30:59 Uhr
Eintrag in die Bordkarte:	8:30 Uhr

Die Fahrzeiten für alle Teiletappen sind aus der Bordkarte ersichtlich. Die vom Teilnehmer in einer Zeitkontrolle eingetragene Zeit plus die in der Bordkarte angegebene Fahrzeit zur nächsten Zeitkontrolle ergibt die Sollankunftszeit an der nächsten ZK. Soweit ein Start oder ReStart im 30 Sekunden Abstand erfolgt wird die Zeiteintragung an der folgenden ZK vorgenommen:

**Beispiel:**

Start Teilnehmer St.Nr. 1 an der ZK 1:	09:00:00 Uhr
Start Teilnehmer St.Nr. 2 an der ZK 1:	09:00:30 Uhr
Sollfahrzeit von ZK 1 bis ZK 2 ist 30 Minuten	
Einfahrt in die Kontrollzone ZK 2 von den St.Nr. 1+2:	von 09:29:00 bis 09:29:59 Uhr
Vorlage der Bordkarten an ZK 2 durch St.Nr. 1+2:	von 09:30:00 bis 09:30:59 Uhr
Eintrag in die Bordkarten St.Nr. 1+2:	09:30 Uhr
Sollfahrzeit von ZK 2 bis ZK 3 ist 61 Minuten	
Sollankunft an ZK 3 für Teilnehmer St.Nr. 1+2:	10:31 Uhr

Abweichungen der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit werden wie folgt geahndet:

- a) zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: pro angefangener Minute 5 Strafsekunden
- b) zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle ab 15 Minuten: 300 Strafsekunden
- c) zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle bis 15 Minuten: strafpunktfrei
- d) Auslassen oder falsches Anfahren einer Zeitkontrolle: 300 Strafsekunden
- e) Anhalten oder Behinderung eines Teilnehmers in einer Kontrollzone: 500 Strafsekunden

Um in die Gesamtwertung zu gelangen muss das Team in jedem Fall die erste und letzte Zeitkontrolle der DONAU CLASSIC, bevor diese geschlossen wird, durchfahren.

## 14.5. Wertungsprüfungen (WP)

Bei Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen wird den Rallyeteilnehmern die Aufgabe gestellt, die Wertungsprüfung in einer vorgegebenen Zeit zu fahren. Die Wertungsprüfungen finden teilweise auf gesperrten Straßen und auf Straßen, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind, statt. Zur besseren Orientierung sind die Wertungsprüfungen in nicht maßstabsgetreuen Skizzen im Road Book abgebildet. Jede nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung wird mit 300 Strafsekunden geahndet. Ausdrücklich verboten ist das Fahren in Gegenrichtung und das Wenden innerhalb einer Wertungsprüfung.

Bei den Startkontrollen der Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen trägt der Starter die Startzeit für die folgende Wertungsprüfung in die Bordkarten ein. Der Rallyeteilnehmer wird zu dieser Startzeit gestartet, oder er startet sich selbst (dies steht als Hinweis im Road Book). Die Wertungsprüfungen werden nach der am jeweiligen Start aufgestellten Funkuhr gestartet.

Am Ziel und während einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung werden vom Veranstalter bekannte Zielzeitnahmen eingerichtet. Die Schlauch- oder Lichtschrankenzzeitmessung an der Zielzeitnahme erfolgt auf 1/100 Sekunden genau. Jede Unter- oder Überschreitung der Sollzeit wird pro 1/100 Sekunde mit 0,01 Strafsekunden geahndet. Bei mehreren aufeinander folgenden bekannten Zielzeitnahmen in einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung gilt die erste Zielzeit als Startzeit für den darauffolgenden Teil usw.

Die Lichtschranken- oder Schlauchmessung mit der größten Sollzeitabweichung, während der gesamten Veranstaltung wird nicht gewertet.

#### 14.6. Rundkurse

Einige Gleichmäßigkeitsprüfungen sind als Rundkurse gestaltet. Bei den Rundkursen ist eine vorgegebene Anzahl von Runden zu absolvieren. Jede Runde oder ein Teil einer Runde wird gewertet. Die Teilnehmer haben die Rundkurse in vorgegebenen Sollzeiten (Zwischen- Runden- oder Gesamtzeiten) zu fahren.

##### Beispiel ganze Runde:

1. Runde = 1. Durchfahrtszeit – 2. Durchfahrtszeit
2. Runde = 2. Durchfahrtszeit – 3. Durchfahrtszeit

Die Runden werden mittels Lichtschranken oder Druckschlauch gemessen. Die Abweichungen der gefahrenen Runden- oder Teilrundenzeiten von der vorgegebenen Sollzeit werden pro 1/100 Sekunde mit 0,01 Strafsekunden belegt.

Die Zeitnehmer überwachen das Einhalten der vorgeschriebenen Runden. Jede zu viel oder zu wenig gefahrene Runde wird mit 200 Sekunden geahndet. Die Nichtbeachtung der Streckenführung nach dem Road Book, insbesondere das Fahren entgegen der Fahrtrichtung und Rückwärtsfahren in einer WP werden mit jeweils 500 Strafsekunden geahndet. Wer die Sicherheit der am Rundkurs befindlichen Personen gefährdet, wird angehalten, muss den Rundkurs sofort verlassen und **wird sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen**.

#### 14.7. Doppel- und geheime Wertungsprüfungen

Die Besonderheiten der Doppelwertungsprüfungen werden im Road Book auf der jeweiligen Seite als nicht maßstabsgetreue Grafik dargestellt. Gewertet wird die Fahrzeit zwischen Punkt A Start – Ziel und oder Punkt B Start – Ziel usw. Der Veranstalter behält sich vor, geheime Wertungsprüfungen einzubauen.

Das Ende einer geheimen Zeitnahme wird im Road Book bekannt gegeben.

Die Wertung für eine geheime Zeitnahme wird wie folgt erstellt: Für jede Sekunde der Unter- oder Überschreitung der Sollzeit wird eine 0,01 Strafsekunde verhängt.

##### Beispiel:

Vorgeschriebene Zeit:	35,0 Km/h, geheime Zeitnahme nach 4,45 Km
Gefahrene Zeit:	07 Minuten 40 Sekunden
Idealzeit:	07 Minuten 38 Sekunden
Abweichung	02 Sekunden Überschreitung = 2 Strafsekunden

#### 14.8. Sanduhrklasse

Die Sanduhrklasse ist eine Sonderwertung innerhalb der Gesamtwertung für Teams, die ausschließlich mit mechanisch angetriebenen Zeit- und Wegstreckenmessgeräten starten. Stoppuhren dürfen nicht mit Batterien betrieben werden. Wird dagegen verstoßen führt dies zum Wertungsverlust in der Sanduhrklasse. In der Gesamtwertung werden gleichsam 1.000 Strafsekunden verhängt.

Die in der Sanduhrklasse startenden Fahrzeuge sind mit einem Aufkleber in der Windschutzscheibe zu kennzeichnen. Die Aufkleber werden von den Technikern der DEKRA bei der technischen Abnahme angebracht. Die Fahrzeuge bzw. die Anbringung der Aufkleber können an verschiedenen Wertungsprüfungen kontrolliert werden.

## 14.9. Fahrer-, Beifahrer- und Fahrzeugwechsel

Fahrer-, Beifahrer- oder Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und dessen Zustimmung möglich. Ein Fahrzeugwechsel ist grundsätzlich nur nach einer **erfolgten technischen Abnahme** möglich. Bei einem Wechsel der ursprünglichen Besatzung und/oder einem Fahrzeugwechsel erhält das Team einmalig 200 Strafsekunden.

Der Fahrer-, Beifahrer- oder Fahrzeugwechsel muss in den **Änderungsformularen** (im Road Book Seite 4 zum heraustrennen) vermerkt und vor dem Austausch im Rallyebüro abgegeben werden. Dritte und vierte Mitfahrer können nicht in den Ergebnislisten erfasst werden.

Sofern die Startnummernkreise am Fahrzeug nicht beschädigungsfrei abzulösen sind, müssen unverzüglich Startnummernkreise für das neue Fahrzeug im Rallyebüro abgeholt und angebracht werden.

## 14.10. Sanktionen und Zeitstrafen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Fehlen einer Startnummer oder Rallyeschildes beim Start (Punkt 9.4.)	nicht zum Start zugelassen
Teilnahme nicht gemeldeter Personen (Punkt 9.1.)	400 Sekunden
Erster gemeldeter polizeilicher Verkehrsverstoß (Punkt 11.1.)	300 Sekunden
Zweiter gemeldeter polizeilicher Verkehrsverstoß (Punkt 11.1.)	1.000 Sekunden
Dritter gemeldeter polizeilicher Verkehrsverstoß (Punkt 11.1.)	Wertungsverlust
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von 50% und mehr (Punkt 11.1.)	Wertungsverlust
Gefährdung von Personen (Punkt 11.1.)	Wertungsverlust
Änderungen in der Bordkarte durch einen Teilnehmer	Wertungsverlust
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Sanduhrklasse (Punkt 14.8.)	Wertungsverlust für Sanduhrk.
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Sanduhrklasse (Punkt 14.8.)	1.000 Sekunden für Gesamtw.
Abdecken eines amtlichen Kennzeichens (ganz oder teilweise)	300 Sekunden
Verlust einer Startnummer (Punkt 9.4.)	300 Sekunden
Verlust eines Rallyeschildes (Punkt 9.4.)	300 Sekunden
Nicht Unterlegen des Ölpapiers/Tropfpappe (Punkt 9.5.)	200 Sekunden
Fahrer- /Beifahrer- Fahrzeugwechsel (Punkt 14.9.)	200 Sekunden

Zeitkontrollen (ZK)	Wertung
Verspätung beim jeweiligen Etappenstart und ReStart (Punkt 9.2.)	2 Sekunden/Minute
Auslassen der ersten und letzten ZK der Veranstaltung (Punkt 14.4.)	Wertungsverlust
Auslassen einer ZK (gilt nicht für die erste und letzte ZK der Veranstaltung) (Punkt 14.2.)	300 Sekunden
Anfahrt einer ZK aus falscher Richtung (Punkt 14.4.)	300 Sekunden
Anhalten oder Behinderung anderer Teilnehmer in der Kontrollzone vor einer ZK (Punkt 14.4.)	600 Sekunden
Vorzeit an einer ZK, soweit nicht erlaubt, pro angefangener Minute (Punkt 14.4.)	5 Sekunden
Verspätung ab 15 Min. an einer ZK (strafpunktfrei bis max. 15 Min.) (Punkt 14.3.)	300 Sekunden

<b>Wertungsprüfungen (WP)</b>	<b>Wertung</b>
Jede nicht gestartete oder beendete WP (Punkt 14.5.)	300 Sekunden
Unter- oder Überschreiten der Rundenzahlen auf WP – Rundkursen (Punkt 14.6.)	200 Sekunden
Nichtachtung der Streckenführung (gegen die Fahrtrichtung oder rückwärtsfahren) (Punkt 14.6.)	500 Sekunden
Abweichung der Sollzeit bei bekannten Zeitmessungen pro 1/100 Sekunden Über- bzw. Unterschreitung (Punkt 14.6.)	0,01 Sekunde
Abweichung der Sollzeit bei unbekanntem Zeitmessungen pro 1/100 Sekunden Über- bzw. Unterschreitung (Punkt 14.7.)	0,01 Sekunde
Einfahren eines Servicefahrzeuges in eine WP, Strafe für das Team	500 Sekunden

<b>Durchfahrtskontrolle (DK)</b>	<b>Wertung</b>
Auslassen einer DK (Punkt 14.3.)	300 Sekunden
Anfahren einer DK aus der falschen Richtung (Punkt 14.3.)	300 Sekunden

## **15. Wertung**

Die Bordkarte für die jeweilige Etappe muss an der letzten angegebenen Zeitkontrolle (ZK) des Tages abgegeben werden. Sofern eine Bordkarte nicht abgegeben wird, kann für diesen Tag keine Wertung berücksichtigt werden. Die bis dahin absolvierten ZK und DK werden nicht gewertet.

### **15.1. Einzelwertung**

Die Wertung erfolgt nach Strafsekunden. Die Strafsekunden aus Wertungsprüfungen (WP), Durchfahrtskontrollen (DK) und sonstigen Strafsekunden werden addiert. Sieger der Veranstaltung ist das Team mit den wenigsten Strafsekunden. Alle weiteren Platzierungen erfolgen in aufsteigender Reihenfolge der Strafsekunden.

In dieser Weise werden die Gesamtwertung, die Mannschafts-, Damen- und die einzelnen Gruppenwertungen erstellt.

Sollten zwei Teams zeitgleich sein, erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in WP 1 (bzw. WP 2 etc.) die bessere Platzierung.

### **15.2. Mannschaftswertung**

Mannschaften bestehen aus mindestens drei, höchstens fünf Teams. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit den besten Einzelergebnissen gewertet. Bei gleicher Gesamtsekundenzahl von Mannschaften wird diejenige Sieger, die in der ersten Wertungsprüfung die wenigsten Strafsekunden erzielt hat. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, werden die Strafsekunden der nächsten Wertungsprüfung herangezogen, usw.

### **15.3. Damenwertung**

Das Damenteam mit den wenigsten Strafsekunden gewinnt die Damenwertung.

### **15.4. Wertung Sanduhrklasse und in der Klasse A startende Fahrzeuge**

Die Strafzeit für die in der Sanduhrklasse startenden Fahrzeuge wird mit dem Faktor von 0,9 multipliziert.

Die Strafzeit für die in der Klasse A startenden Fahrzeuge (bis 1949) wird ebenfalls mit dem Faktor von 0,9 multipliziert.

## **16. Pokale und Sachpreise**

### **16.1. Pokale**

Folgende Siegerpokale werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

Gesamtwertung:	1.- 3. Platz
Klassenwertungen :	1.- 3. Platz (der Klassen A – D und Sanduhrklasse)
Mannschaftswertung:	1.- 3. Platz
Damenwertung:	1. Platz

### **16.2. Sachpreise**

Der Veranstalter behält sich vor, Sachpreise für folgende Platzierungen zu vergeben:

- a) Gesamtsieger für Fahrer und Beifahrer
- b) Gesamtsieger Damenwertung für Fahrerinnen und Beifahrerinnen
- c) Klassensieger A - D je Klasse für Fahrer und Beifahrer
- d) Sieger der Sanduhrklasse für Fahrer und Beifahrer
- e) Wertungsprüfungssieger für Fahrer und Beifahrer  
(Werden durch ein Team mehrere Wertungsprüfungen gewonnen, erhalten Fahrer und Beifahrer nur einmalig einen Sachpreis. Die Sachpreise für etwaige weitere gewonnene Wertungsprüfungen werden an das jeweils zweitplatzierte Team vergeben. Ist das jeweilige Team bei mehreren Wertungsprüfungen zweitplatziert, so gilt Satz 1 entsprechend)

## **17. Aushang**

Die Orte der offiziellen Aushangtafeln sind die jeweiligen Lokalitäten am Ende jeder Etappe.

## **18. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung**

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt, gegebenenfalls gegen Unterschrift, ausgehändigt und am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Der sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Die Entscheidungen, die der sportliche Leiter trifft, sind endgültig. Proteste gegen die Wertung der DONAU CLASSIC sind nicht zulässig.

## **19. Siegerehrung und Abendveranstaltungen**

Am letzten Tag der Veranstaltung findet am Abend eine Siegerehrung statt. Diese ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei der Abendveranstaltung des ersten Tages lautet der Dress Code sportlich leger; am Abend der Siegerehrung sportlich elegant.

## **20. Übernachtung / Partnerhotels / Shuttleservice**

In den Partnerhotels der DONAU CLASSIC 2012 erhalten die Teilnehmer bei Buchung unter dem Stichwort „DONAU CLASSIC“ im Zeitraum 20. bis 24. Juni 2012 ihr Zimmer mit Tiefgarage oder Stellplatz.

Nur als Gast in unseren Partnerhotels werden die Teilnehmer bequem vom eigens eingerichteten DONAU CLASSIC Shuttleservice zu den Abendveranstaltungen und wieder zurück zum Hotel chauffiert. **Dies gilt nur am Donnerstagabend, 21. Juni 2012 und Samstagabend, 23. Juni 2012.**

#### **Die Partnerhotels der DONAU CLASSIC 2012:**

##### **ARA Hotel Comfort**

Theodor-Heuss-Straße 30  
D-85055 Ingolstadt/Germany  
Tel. +49 (0) 841 / 95 55 - 0  
Fax +49 (0) 841 / 95 55 - 100  
E-Mail: [info@ara-hotel.de](mailto:info@ara-hotel.de)  
Internet: [www.ara-hotel.de](http://www.ara-hotel.de)

##### **Hotel im GVZ Ingolstadt**

Pascalstr. 6 (Halle J)  
D-85057 Ingolstadt/Germany  
Tel. +49 (0) 841 / 885 66 - 0  
Fax +49 (0) 841 / 885 66 - 500  
E-Mail: [info@hotelimgvz.de](mailto:info@hotelimgvz.de)  
Internet: [www.hotelimgvz.de](http://www.hotelimgvz.de)

##### **Kult Hotel**

Theodor-Heuss-Straße 25  
D-85055 Ingolstadt/Germany  
Tel. +49 (0) 841 / 95 10 - 0  
Fax +49 (0) 841 / 95 10 - 100  
E-Mail: [info@kult-hotel.de](mailto:info@kult-hotel.de)  
Internet: [www.kult-hotel.de](http://www.kult-hotel.de)

##### **Hotel ENSO**

Bei der Arena 1  
D-85053 Ingolstadt/Germany  
Tel. +49 (0) 841 / 88 55 9 - 0  
Fax +49 (0) 841 / 88 55 9 - 100  
E-Mail: [info@enso-hotel.de](mailto:info@enso-hotel.de)  
Internet: [www.enso-hotel.de](http://www.enso-hotel.de)

##### **Hotel Ammerland**

Hermann-Paul Müller Str. 15  
D-85055 Ingolstadt/Germany  
Tel. +49 (0) 841 / 95 34 5 - 0  
Fax +49 (0) 841 / 95 34 5 - 45  
E-Mail: [info@hotel-ammerland.de.de](mailto:info@hotel-ammerland.de.de)  
Internet: [www.hotel-ammerland.de](http://www.hotel-ammerland.de)